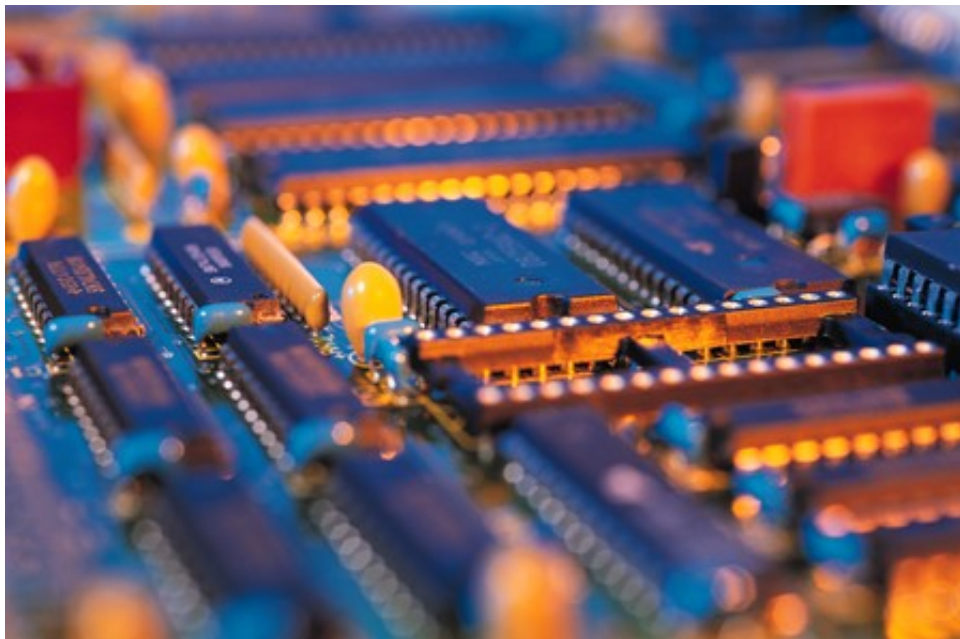


Geprüfte/r Industriemeister/in Elektrotechnik

**(Entspricht der Stufe 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens
= Bachelor-Niveau)**

Informationsmappe

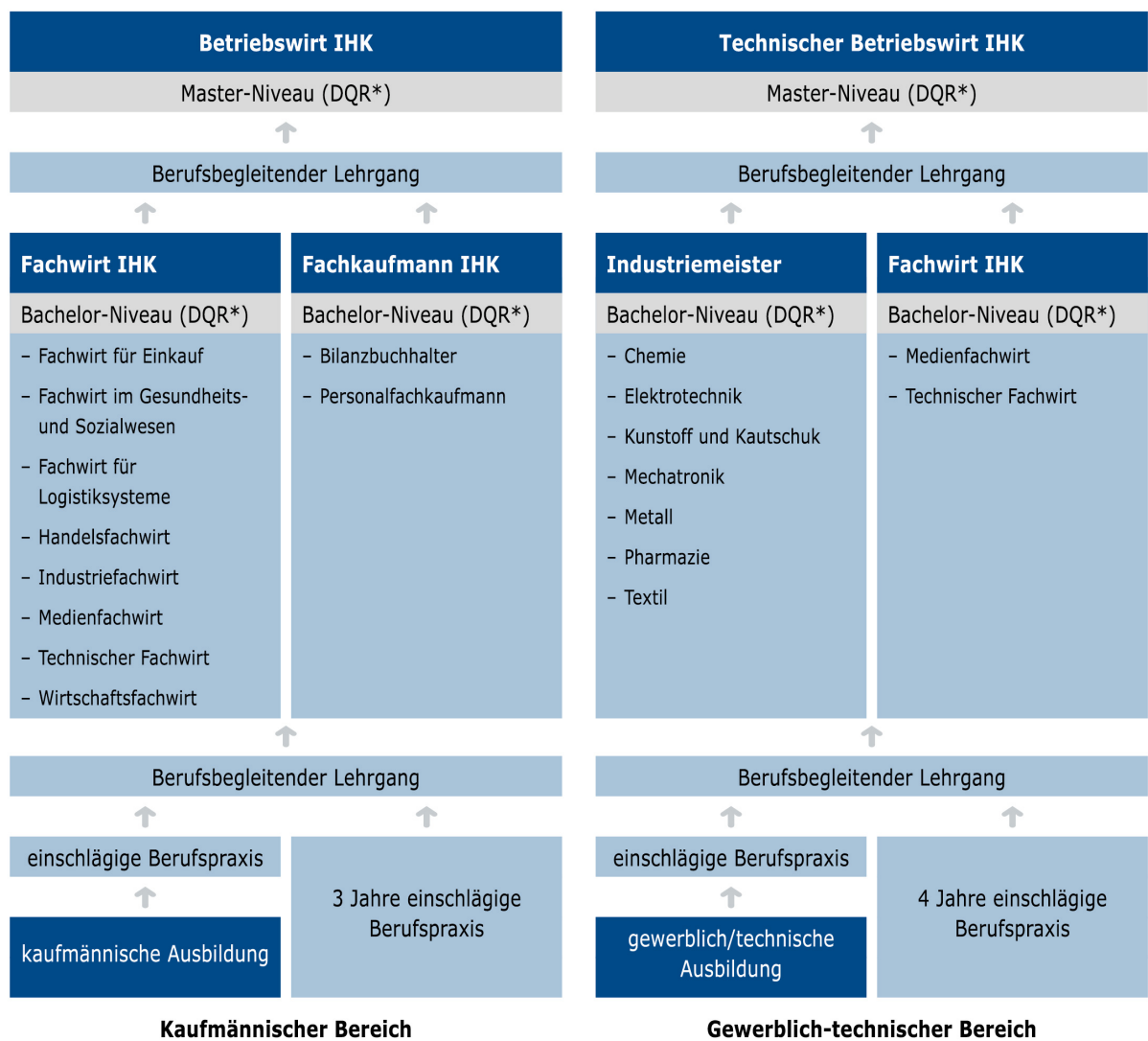


Inhaltsverzeichnis

Übersicht Höhere Berufsbildung	Seite 3
Was ist ein/e Geprüfte/r Industriemeister/in Elektrotechnik?	Seite 4
Was kann ein/e Geprüfte/r Industriemeister/in Elektrotechnik?	Seite 4
Wie kann ein/e Geprüfte/r Industriemeister/in Elektrotechnik werden?	Seite 4
Wer wird zum/zur Geprüften Industriemeister/in zugelassen?	Seite 5
Wie ist der Lehrgang organisiert?	Seite 6
Vorkurs Naturwissenschaftliche Gesetzmäßigkeiten	Seite 7
Ausbildung der Ausbilder/innen (AEVO)	Seite 8
Was sind die Lehrgangsinhalte?	Seite 9
Wie kann ich zahlen?	Seite 12
Fördermöglichkeiten	Seite 13
Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)	Seite 14
Verordnung	Seite 15

Übersicht Höhere Berufsbildung

IHK - Höhere Berufsbildung



* Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)

Was ist ein/e Geprüfte/r Industriemeister/in Elektrotechnik?

Diese Qualifikation verknüpft

- Sachaufgaben
- Organisationsaufgaben und
- Führungsaufgaben

an der Schnittstelle von technischen, organisatorischen und zwischenmenschlichen Bereichen. Der Geprüfte Industriemeister Elektrotechnik übernimmt Aufgaben im Produktionsumfeld, der Instandhaltung, im Maschinen- und Anlagenbau, Energieversorgung oder Projektmanagement.

Was kann eine/r Geprüfte/r Industriemeister/in Elektrotechnik?

- Leitende Elektrofachkraft durch die Kenntnisse einschlägiger Vorschriften und Normen im Bereich der Elektrotechnik
- Technische Voraussetzungen für Aufgabenstellungen klären sowie deren Lösung erarbeiten und implementieren
- Optimierte Abläufe
- Identifiziert Verbesserungspotenziale
- Kann Schalt-, Pneumatik- oder Hydraulikpläne lesen
- Mitarbeiter führen, einsetzen und entwickeln
- Behebung elektrotechnischer Probleme
- Überwachen und Einhalten von Qualitätsrichtlinien
- Funktionsgerechten Einsatz von Elektro- und Pneumatikkomponenten sowie der dazugehörigen Steuerungstechnik zielgerichtet einsetzen
- Fach- und Führungskräftenachwuchs fördern

Wie kann eine/r Geprüfte/r Industriemeister/in Elektrotechnik eingesetzt werden?

- Als Leiter Instandhaltung
- Als Leiter Service
- Als Leiter Fernwartung
- Als Schichtleiter
- Als Ausbildungsleiter
- Als Mittleres Management

Wer wird zum/zur Geprüften Industriemeister/in Elektrotechnik zugelassen?

§ 3 der Prüfungsordnung

(1) Zur Prüfung im Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der den Elektrotechnikberufen zugeordnet werden kann,
2. eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und danach mindestens sechs Monate Berufspraxis oder
3. eine mindestens vierjährige Berufspraxis.

(2) Zur Prüfung im Prüfungsteil "Handlungsspezifische Qualifikationen" ist zuzulassen, wer Folgendes nachweist:

1. das Ablegen der Prüfung des Prüfungsteils "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen", das nicht länger als fünf Jahre zurückliegt, und
2. in den in Absatz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Fällen mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis.
3. den Erwerb berufs- und arbeitspädagogischer Kenntnisse gemäß der Ausbilder-Eignungsverordnung oder aufgrund einer anderen öffentlich-rechtlichen Regelung, wenn die nachgewiesenen Kenntnisse den Anforderungen nach § 2 der Ausbilder-Eignungsverordnung gewerbliche Wirtschaft gleichwertig sind. Die Aneignung dieser Kenntnisse soll in der Regel vor Zulassung zum Prüfungsteil "Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen" erfolgen.

(3) Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Industriemeisters/einer Geprüften Industriemeisterin – Fachrichtung Elektrotechnik gemäß § 1 Abs. 3 haben.

(4) Abweichend von den in Absatz 1 und Absatz 2 Nr. 2 genannten Voraussetzungen kann zur Prüfung in den Prüfungsteilen auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, berufspraktische Qualifikationen erworben zu haben, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

Wie ist der Lehrgang organisiert? (Änderungen vorbehalten)

Lehrgangsbeginn:	6. November 2026
Termine:	freitags 16:00 - 21:00 Uhr samstags 08:00 - 13:00 Uhr zzgl. 1 - 2 Blockwochen 08:00 - 16:00 Uhr gelegentlicher virtueller Unterricht vorbehalten Der/die Dozent/in wird die Inhalte interaktiv online vermitteln und ist jederzeit präsent Die Ferienordnung der Schulen in Baden-Württemberg wird teilweise berücksichtigt.
Ort:	Robert-Gerwig-Schule Singen Blockwochen und in Ausnahmefällen in der IHK Konstanz
Dozenten:	Dozenten und Praktiker aus der regionalen Wirtschaft
Kosten:	€ 5.900,00 zzgl. € 990,00 Prüfungsgebühren* zzgl. Lehrmaterial**
Lehrgangsdauer:	ca. 2 Jahre

* Voraussetzung für E-learning: Windows-Betriebssystem und ein schneller Internet-Anschluss

Nach Ende des Lehrganges findet die schriftliche Prüfung der handlungs-spezifischen Qualifikation statt. Ca. 2 - 3 Monate danach findet das situations-orientierte Fachgespräch statt. Bei Bestehen aller Prüfungen ist dann der Abschluss als Geprüfte/r Industriemeister/in Elektrotechnik erreicht.

Weitere Informationen und die Anmeldung unter
www.ihk.de/konstanz
Dok.-Nr. 14312761

Auskünfte zum Lehrgang:
Martina Muffler
Tel.: 07531 2860-118
martina.muffler@konstanz.ihk.de

Vorkurs Naturwissenschaftliche Grundlagen für Industriemeister aller Fachrichtungen und Elektrofachkraft

Lehrgangsbeginn:	6. Oktober 2026
Termine:	06./08./13./15./20./22./27./29.10.2026 dienstags/donnerstags 17:00 - 21:15 Uhr
Ort:	Robert-Gerwig-Schule, Singen IHK Hochrhein-Bodensee, Konstanz
Dozent:	Michael von Briel
Kosten:	250,00 €
Anmeldung:	unter www.ihk.de/konstanz , Dok.-Nr. 14381950

Zielgruppe:

Teilnehmer/innen, die im Anschluss an den Vorkurs einen Lehrgang zum/zur Industriemeister/in besuchen möchten.

Ziele:

Sie bereiten sich auf das Fach Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten im Industriemeisterkurs vor.

Nutzen:

Der Lehrgang zum/zur Industriemeister/in setzt gute Kenntnisse in Mathematik, naturwissenschaftlichen Grundlagen und technischen Gesetzmäßigkeiten voraus. Wenn Ihre Schulzeit schon etwas länger zurückliegt oder Sie sich in diesen Fächern unsicher fühlen, können Sie mit unserem **Einstufungstest** (s. unter www.ihk.de/konstanz, Dok.-Nr. 14320366) überprüfen, ob Ihre Kenntnisse für den Besuch des Lehrganges ausreichend sind. Der Vorkurs für Industriemeister füllt mögliche Lücken und bereitet Sie umfassend auf den Einstieg in den Industriemeister vor.

Inhalt:

- Zahlenbegriffe
- Grundrechenarten, Bruchrechnen
- Umstellen von Formeln
- Gleichungen
- Lehrsatz des Pythagoras, Kreisberechnungen
- Winkelfunktionen
- Physikalische Basiseinheiten
- Länge, Fläche, Volumen, Masse, Dichte
- Gleichförmige Bewegung
- Masse- und Trägheitsgesetz
- Elektrische Grundlagen
- Ohmsches Gesetz

Ausbildung der Ausbilder/innen (AEVO)

Teilzeit-/Abendlehrgang

Termine:	ab 1. September 2026 01./03./05./08./10./12./15./17./19./22./24./26.09.2026 dienstags und donnerstags von 17:30 bis 21:15 Uhr samstags von 08:00 bis 16:00 Uhr
Ort:	IHK in Konstanz
Dozenten:	Dozententeam
Kosten:	€ 620,00 € 90,00 Lehrmaterial € 191,00 Prüfungsgebühren*
Anmeldung:	unter www.ihk.de/konstanz , Dok.-Nr. 14397306

Die Ausbildereignung ist ein Bestandteil der Prüfung zum/zur Geprüften Industriemeister/in und im Lehrgang nicht integriert.

Profil:

Um ausbilden zu können, ist die Ausbilder-Eignungsprüfung gem. AEVO eine wichtige Voraussetzung. In handlungsorientierten Vorbereitungslehrgängen werden Sie auf diese Prüfung gezielt vorbereitet. Hier werden Ihnen die zum Ausbilden notwendigen berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse vermittelt und Sie erfahren, wie man es mit einem vielseitigen Methodenrepertoire im Betrieb praxisorientiert anwendet.

Inhalte:

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen
- Ausbildung abschließen

Abschluss:

Öffentlich-rechtlicher Abschluss geprüfter Ausbilder / geprüfte Ausbilderin. Die Abschlussprüfung legen Sie vor der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee ab. Sie wird bundesweit anerkannt. Der/die Prüfungsteilnehmer/in hat für die Unterweisungsprüfung einen geeigneten Auszubildenden zu stellen.

Weitere Termine finden Sie unter www.ihk.de/konstanz, Dok.-Nr.: 14397306

Was sind die Lehrgangsinhalte?

A. Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

1. Rechtsbewusstes Handeln

- Arbeitsrecht, Arbeitsvertragsrecht, Tarifvertragsrecht, betriebliche Vereinbarungen
- Betriebsverfassungsgesetz, Beteiligungsrechte betriebsverfassungsrechtlicher Organe
- Sozialversicherung, Entgeltfindung, Arbeitsförderung
- Arbeitsschutz- und arbeitssicherheitsrechtliche Vorschriften und Bestimmungen in Abstimmung mit betrieblichen und außerbetrieblichen Institutionen
- Umweltrecht: Gewässer- und Bodenschutz, Abfallbeseitigung, Luftreinhaltung, Lärmbekämpfung
- Wirtschaftsrecht: Produktverantwortung, Produkthaftung, Datenschutz

2. Betriebswirtschaftliches Handeln

- Volkswirtschaft und soziale Wirkungen: ökonomische Handlungsprinzipien von Unternehmen
- Betriebliche Aufbau- und Ablauforganisation
- Organisationsentwicklung
- Methoden der Entgeltfindung und der kontinuierlichen, betrieblichen Verbesserung
- Kostenarten, -stellen und Kostenträgerzeitrechnungen, Kalkulationsverfahren

3. Methoden der Information, Kommunikation und Planung

- Prozess- und Produktionsdaten: Bearbeitung mit EDV-Systemen; Bewerten visualisierter Daten
- Planungstechniken und Analysemethoden; Anwendungsmöglichkeiten
- Präsentationstechniken
- Erstellen von technischen Unterlagen, Entwürfen, Statistiken, Tabellen und Diagrammen
- Projektmanagementmethoden
- Informations- und Kommunikationsformen bzw. -mittel

4. Zusammenarbeit im Betrieb

- Beurteilen und Fördern der beruflichen Entwicklung des einzelnen unter Berücksichtigung persönlicher und sozialer Gegebenheiten
- Einfluss von Arbeitsorganisation und Arbeitsplatz auf das Sozialverhalten und das Betriebsklima
- Gruppenstruktur, Gruppenverhalten und Zusammenarbeit
- Führungsverhalten, Führungsgrundsätze, Führungsmethoden und -techniken
- Förderung der Kommunikation und Kooperation

5. Berücksichtigung naturwissenschaftlicher und technischer Gesetzmäßigkeiten

- Auswirkungen auf Materialien, Maschinen, Prozesse, Mensch, Umwelt (z.B. bei Oxidations- und Reduktionsvorgängen, thermischen Einflüssen, ... mechanischen Bewegungsvorgängen, elektrotechnischen, hydraulischen u. pneumatischen Antriebs- und Steuerungsvorgängen)
- Energieformen im Betrieb, Auswirkungen auf Mensch und Umwelt
- Betriebs- und fertigungstechnische Größen bei Belastungen und Bewegungen
- Statistische Verfahren, statistische Berechnungen und graphische Darstellung

B. Handlungsspezifische Qualifikationen

Handlungsbereich „TECHNIK“

1. Infrastruktursysteme und Betriebstechnik

- Projektieren von elektrotechnischen Systemen
- Errichten von elektrotechnischen Systemen
- Konfiguration von Komponenten, Geräten und elektrotechnischen Systemen
- Funktions- und Sicherheitsprüfungen
- Inbetriebnahme und Abnahme von Anlagen und Einrichtungen
- Inbetriebnahme und Einrichtung von Maschinen und Fertigungssystemen
- Instandhaltung
- Aufrechterhaltung der elektrischen Energieversorgung

Handlungsbereich „ORGANISATION“

2. Betriebliches Kostenwesen

- Planen, Erfassen, Analysieren und Bewerten der funktionsfeldbezogenen Kosten nach vorgegebenen Plandaten; Kostenbeeinflussung, Lagerwirtschaft, Arbeitsorganisation
- Betriebsabrechnung, Kostenarten-, Kostenstellen- u. Kostenträgerzeitrechnung, Kalkulationsverfahren in der Kostenträgerstückrechnung; Deckungsbeitragsrechnung
- Anwenden von Methoden der Zeitwirtschaft

3. Planungs-, Steuerungs- und Kommunikationssysteme

- Optimieren von Aufbau- und Ablaufstrukturen, Aktualisieren der Stammdaten
- Erstellen und Umsetzen von Produktions-, Mengen-, Termin- und Kapazitätsplanungen
- Arbeitsablaufplanung, Materialflussgestaltung, Produktionsprogrammplanung, Auftragsdisposition
- Anwenden von Informations- und Kommunikationssystemen sowie von Logistiksystemen

4. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz

- Gewährleisten von Arbeitssicherheit, Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz im Betrieb
- Fördern des Mitarbeiterbewusstseins bzgl. der Arbeitssicherheit etc., Unterweisungen
- Überwachung der Lagerung von und des Umgangs mit umweltbelastenden und gesundheitsgefährdenden Betriebsmitteln und gefährlichen Stoffen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeitssicherheit; Reduzierung/Vermeidung v. Unfällen

Handlungsbereich „FÜHRUNG UND PERSONAL“

5. Personalführung

- Personalbedarf, Mitarbeiterauswahl, Stellenplanungen, Stellenbeschreibungen
- Delegieren von Aufgaben, Fördern von Kommunikation und Kooperation
- Führungsmethoden und -mittel, Konfliktlösung, kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP)
- Einrichten, Moderieren und Steuern von Arbeits- und Projektgruppen

6. Personalentwicklung

- Personalentwicklungsbedarf, kontinuierliche und innovationsorientierte Personalentwicklung
- Potentialeinschätzungen, Planen, Durchführen u. Veranlassen von Maßnahmen der Personalentwicklung, zielgerichtete Motivierung, Qualifizierung, Umsetzungsmaßnahmen
- Beratung und Förderung von Mitarbeitern hinsichtlich ihrer beruflichen Entwicklung

7. Qualitätsmanagement

- Qualitätsmanagementsysteme, Fördern des Qualitätsbewusstseins der Mitarbeiter
- Methoden zur Sicherung und Verbesserung der Qualität, Produktqualität, Kundenzufriedenheit
- Kontinuierliches Umsetzen der Qualitätsmanagementziele durch Planen, Sichern und Lenken von qualitätswirksamen Maßnahmen

Situationsbezogenes Fachgespräch und Präsentation

Wie kann ich zahlen? (Änderungen vorbehalten)

Lehrgangskosten und Prüfungsgebühren

Lehrgangskosten

Vorkurs: € 250,00

Lehrgangskosten: € 5.900,00
Fällig bei Lehrgangsbeginn oder in monatlichen Raten per Lastschrift

**Lehrmittel

Das Lernmaterial bestellen Sie eigenständig, Ihre individuellen Lernbedürfnisse stehen somit im Fokus bei der Auswahl der Lernmittelformats. Sie entscheiden selbst, ob Sie die Textbände im digitalen und/oder gedruckten Format bestellen. Dazu erhalten Sie rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangs eine Übersicht der benötigten Lernmittel inkl. Bestellfreigabe für den DIHK-Online-Shop. Die Bestellung der Lernmittel erfolgt eigenständig durch Sie und auf eigene Rechnung.

Während des Lehrgangs erhalten Sie Zugriff auf unsere Lernplattform IHK Akademie Digital GmbH. Auf der Lernplattform stehen ergänzend Lernvideos und Lernstandskontrollen zur Verfügung.

Prüfungsgebühren*

Basisqualifikationen	€ 300,00*
Handlungsspezifische Qualifikationen	€ 390,00*
Situationsbezogenes Fachgespräch	€ 300,00*

Ausbildung der Ausbilder gem. AEVO (bei Bedarf)

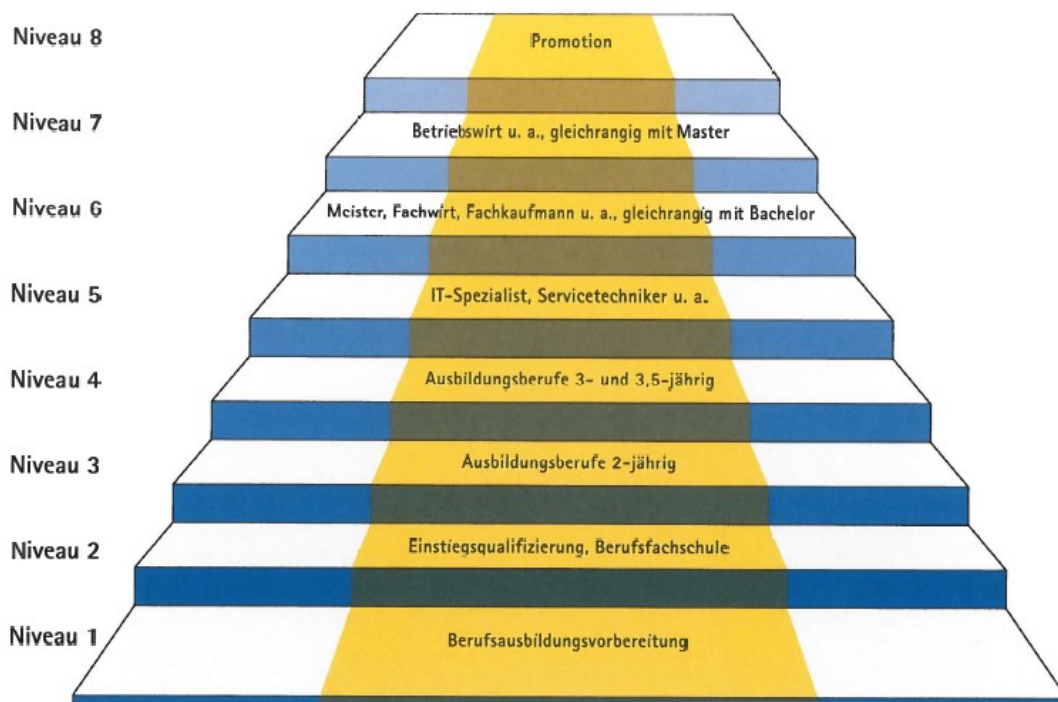
Lehrgangskosten	€ 620,00
Lehrmittel	€ 90,00
Prüfungsgebühr	€ 191,00*

* Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem zum Tag der Zulassung gültigen Gebührentarif der IHK Hochrhein-Bodensee. Sie kann sich bis zum Zeitpunkt der jeweiligen Prüfungsanmeldung ändern.

Fördermöglichkeiten von Weiterbildungsmaßnahmen

- **Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)**
 - einkommens- und vermögensunabhängig
 - 50 % als genereller Zuschuss auf die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren
 - es besteht ein Rechtsanspruch
 - zuständig sind die jeweiligen Landratsämter
 - Informationen unter:
⇒ www.aufstiegs-bafoeg.de
- **Darlehensanteil der Kfw-Förderung**
 - einkommens- und vermögensunabhängig
 - Differenz zwischen Bafög und Lehrgangsgebühren als Kredit möglich
 - bei Bestehen der Prüfung können ab 1.8.2020 50 % der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren erlassen
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - zuständig ist die Kreditanstalt für Wiederaufbau
⇒ www.aufstiegs-bafoeg.de
- **Begabtenförderung**
 - Ergebnis der Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf: „Besser als gut“
 - bei Beginn der Förderung darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein
 - es besteht kein Rechtsanspruch
 - Ansprechpartner ist Ihre IHK
⇒ www.begabtenfoerderung.de
- **Förderung von Arbeitssuchenden/Arbeitslosen**
Auskünfte erteilt die Bundesagentur für Arbeit
- **Förderung von Soldaten auf Zeit**
Auskünfte erteilt der Berufsförderungsdienst des Kreiswehrrersatzamtes
- **Steuerersparnis für Fortbildung**
Auskünfte erteilt das zuständige Finanzamt
- **Bildungsprämie**
Auskünfte erteilen Bildungsprämienberater
⇒ www.bildungspraemie.info

Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR)



Erläuterungen zum DQR-Hinweis auf dem IHK-Zeugnis

Die EU-Staaten haben unterschiedliche Bildungssysteme mit einer Fülle verschiedener Abschlüsse. Das erschwert die Beurteilung, welche Kompetenzen ein innerhalb der EU erworbener Abschluss beinhaltet. Deshalb wurde der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) bzw. European Qualifications Framework (EQF) entwickelt. Er soll Transparenz über Landesgrenzen hinweg schaffen und damit die europaweite Mobilität von Arbeitnehmern fördern.

Der EQR unterscheidet acht Qualifikationsniveaus. Je höher das Niveau, desto höher sind die erworbenen fachlichen und persönlichen Kompetenzen.

Am 1. Mai 2013 ist der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) in Kraft getreten. Er überträgt das achtstufige EQR-Modell auf das deutsche Bildungssystem. Für Absolventen der beruflichen Bildung in Deutschland gilt: Ausbildungsabschlüsse mit zweijähriger Ausbildungszeit sind dem DQR-Niveau 3 zugeordnet, Ausbildungsabschlüsse mit dreijähriger und 3,5-jähriger Ausbildungszeit dem Niveau 4.

Fortbildungsabschlüsse wie Fachwirt und Meister sind dem Niveau 6, die Abschlüsse Betriebswirt, Technischer Betriebswirt, Berufspädagoge und die zwei Strategischen Professionals sind dem Niveau 7 zugeordnet.

Damit befinden sich diese Abschlüsse auf denselben Stufen wie die Bachelor- bzw. Masterabschlüsse der Hochschulen. Das jeweilige DQR-Niveau wird auf Aus- und Fortbildungszeugnissen entsprechend ausgewiesen.

Die Zuordnung zu einem DQR-Niveau kann Absolventen helfen, bei Bewerbungen potenziellen Arbeitgebern im In- und Ausland die eigene berufliche Kompetenz verständlich zu präsentieren und die Gleichwertigkeit bestimmter beruflicher Abschlüsse mit akademischen Abschlüssen zu verdeutlichen. Anhand des Qualifikationsrahmens kann zudem der eigene Karriereweg geplant werden. Die Auswahl geeigneter Weiterbildungen wird erleichtert. Ansprüche werden durch die Zuordnung nicht begründet.

Weitere Informationen zum DQR finden Sie unter www.dqr.de